

Wilhelm Schneider, Arbeiten zur alamannischen Frühgeschichte. Heft XVI: Die südwestdeutschen Ungarnwälle und ihre Erbauer. 1989. 504 S. mit Abb. Heft XVII: Arbeiten zur Kirchengeschichte Teil I. 1990. 576 S. Heft XVIII: Arbeiten zur Kirchengeschichte Teil II. 1991. 547 S. mit Abb. Heft XIX: Inhaltsverzeichnis. Nachträge, Register, Erfahrungsbericht zu Heft I-XVIII. 1991. 352 S. Erschienen jeweils in Tübingen.

Die Heftenreihe ist im Buchhandel und für Privatpersonen nicht erhältlich. Sie wird jedoch "den einschlägigen Bibliotheken des In- und Auslandes unentgeltlich übersandt". Mit Heft XIX hat ein Unternehmen seinen Abschluß gefunden, mit dem sich der Autor (Jahrgang 1907), zuletzt Richter am Landgericht Tübingen, ein einzigartiges Denkmal gesetzt hat. Das seit 1969 erarbeitete monumentale Werk beweist nicht nur, "daß auch ein Senior etwas zu leisten vermag und welches Glück ein ausgefüllter dritter Lebensabschnitt bringen kann" (XIX, S. 344) - es zeigt vor allem, daß die Wissenschaft schlecht beraten ist, tut sie die mit Ernst und Energie betriebenen Versuche von historischen Amateuren und "Laienforschern" leichthin und ohne nähere Prüfung ab. Ich bin mit vielem nicht einverstanden, was in diesen Bänden dargelegt wird, doch wäre es ungerecht, "methodische Kritik" allein an den Autor zu richten: Sowohl in der von ihm so geschätzten (häufig wohl auch überschätzten) älteren Forschung als auch in "seriösen" modernen Publikationen wird so mancher methodische Schabernack veranstaltet (vgl. z.B. ZHG 24/25, 1988/89, S. 241-243). Wenn Schneider mit dem "unverstellten Blick des Außenseiters" (XIX, Vorwort) schwierige Probleme aufgreift, so wirkt das oft genug befreiend.

Eine ausführliche Vorstellung der in den ersten fünfzehn Heften enthaltenen Arbeiten (und auch der hier anzuzeigenden knapp 2000 Druckseiten) kann schon aus Raumgründen in dieser Besprechung nicht erfolgen: das Inhaltsverzeichnis aller Hefte in Heft XIX reicht von Seite 1 bis 17! Ich versuche im folgenden, durch von mir formulierte Stichwörter über die Bandtitel hinaus einen Einblick in das überaus breit angelegte und entfaltete Panorama der Fragestellungen und behandelten historischen Probleme zu geben. Der reiche Inhalt der Bände kann dadurch nicht annähernd skizziert werden. Als "Findmittel" sind immer auch die ausführlichen Nachträge in Heft XIX (S. 19-322) und das - leider allzu knapp geratene - Register (S. 323-334) heranzuziehen. Die Fülle des orts- oder regionalgeschichtlich relevanten Stoffes erschließt sich erst, wenn man Arbeit für Arbeit durcharbeitet. Und: Es gibt wohl kaum eine landesgeschichtliche Fragestellung des frühen oder hohen Mittelalters, zu der Schneiders Arbeiten - mit der nötigen Kritik benutzt - nicht mit Gewinn herangezogen werden können.

I Namenkundliche Arbeiten 1975 (Ortsnamen auf -ingen; Sippennamen); II Arbeiten zum alamannischen Stammesrecht 1975 (Lex Alam. Tit. 81 - Sippensiedlung; Pactus Alam. Tit. 17,3 - Heersippen; Entstehung der Lex im Kloster Reichenau); III/IV Arbeiten zur allgemeinen Geschichte 1976 (Germanische Herkunftssagen, u.a. der Nordschwaben; skandinavische Herkunft der Sweben; Ostgoten auf der Alb; Alamannen und Franken in der Merowingerzeit; Herzogtum und Königtum; Zweifel am "Blutbad von Cannstatt"; Beata-Sippe; Welfengenealogie); V/VI Arbeiten zur Verfassungs-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte 1977 (Oppressiones pauperum; Königsgut; Grafschaftsverfassung; Königsfreientheorie; Hundertschaften); VII/VIII Arbeiten zur Siedlungsgeschichte. Alamannische Sippennamen als heutige Geschlechtsnamen 1979 (Alter der Dorfsiedlung; Ortsnamen auf -ingen/-hofen/-inghofen); IX Wider die These von der "Adelsherrschaft" 1980 (auch zum ideologischen Hintergrund in der NS-Zeit) X Beiträge zur Archäologie Teil 1 1982 (Sozialgeschichtliche und ethnische Auswertung der Reihengräberfelder; Problematik der "Adelsgräber"; Goldblattkreuze; fränkische Straßenstationen; Franken, Thüringer und Alanen in Südwestdeutschland); Teil 2 1984 (Fortbestehen der galloromanischen Bevölkerung; Eisenverhüttung durch Galloromanen; Galloromanen auf dem Runden Berg bei Urach; Leten; anthropologische Auswertung der Gräberfelder; Fortleben galloromanischen Kults in Volksüberlieferungen und Gebräuchen - u.a. Matronenkult; Reflexe in romanischer Bauplastik - u.a. Eulenturm Hirsau, Belsen; Stifter des Wurmlinger Jahrtags: Herzog Welf VI.; vordeutsche Toponymie; Walchen-Orte); XII Auseinandersetzung mit den Arbeiten von Hans Jänichen 1984 (Zimmern- und -hausen-Orte; Para-Huntaren-System; Burgfelden; Pleonungen); XIII Arbeiten zur Agrargeschichte Teil 1 1986 (Celtic fields; Tacitus Germania c. 2; Lex Salica Tit. 45; Flur- und Pflugformen); XIV Teil 2 1987 (Dorfmark; Dreifelderwirtschaft; Gewinnflur; Allmende; Markgenossenschaften schon im frühen Mittelalter; Heimbürgeramt) XV Teil 3 1988 (Freie mit mittlerem und kleinem Landbesitz; Landvergaben; "Grundherrschaft" und Großgrundbesitz; Fronhofverfassung; Wenden-Orte; Brühle; Entstehung des ländlichen Grundeigens).

Heft XVI (Nachträge: XIX, S. 296-306) ist den südwestdeutschen Ungarnwällen des 10. Jahrhunderts und der frühmittelalterlichen Wehrverfassung gewidmet. Schneider stellt zunächst anhand von Zitaten aus den zeitgenössischen Quellen und der modernen Forschungsliteratur die "Burgenordnung" Heinrichs I. (926) vor und gibt dann, wieder vornehmlich anhand von Zitaten, einen schätzenswerten Überblick zu "Burgbann und Burgwerk", wobei er insbesondere an die Ergebnisse von Michael Mitterauer anknüpfen kann (vgl. auch Mitterauer, Markt und Stadt im Mittelalter, 1980). Diskutiert werden auch die vieldiskutierten "agrarii milites" bei Widukind von Corvey, wobei zum Vergleich Beispiele von Bauernburgen und Bauernaufgeboten aus späterer Zeit herangezogen werden. Nach einer Besprechung der wenigen schriftlichen Quellen über Befestigungen während der Ungarneinfälle skizziert Schneider die spezifische Kampfweise der Ungarn, auf die seiner Ansicht nach bei der Anlage von Ungarnwällen mit folgenden Innovationen reagiert wurde: Tiefenstaffelung, Doppelwälle und Gräben, winkelig geführte Wälle, Hangversteilungen und Terrassen, Hanggräben, Holzpalisaden und Annäherungshindernisse. Ein Anhang stellt Material zum Dornverhau als Annäherungshindernis sowie zu den Landhegen und Eppinger Linien zusammen. Auf einen Katalog der Merkmale, an dem Ungarnwälle zu erkennen sind, folgt der Hauptteil des Bandes, die durch Skizzen unterstützte Besprechung von 24 Befestigungsanlagen, die von der bisherigen Forschung oder dem Autor als Ungarnwälle identifiziert wurden (S. 176-313). Die weiteren Arbeiten des Bandes: "Der Name der Heuneburgen an der oberen Donau"; "Zur Frage von wem die großen Ungarnwälle im Affgau errichtet worden sind" mit Anhang "Zur Frage, ob Graf Adalbert von Marchtal mit den Hupaldingern, den späteren Grafen von Dillingen, verwandt gewesen ist" (darin auch: "Stammt Graf Adalbert von Marchtal von einem der beiden Kammerboten Erchanger und Berthold ab?"); "Die kleineren, von Dörfern, Hundertschaften, Gauen oder Kirchspielen errichteten Ungarnwälle"; "Früh- und hochmittelalterliche Grafensitze in südwestdeutschen Ungarnwällen" (insbesondere: Dillingen, Heuneburg bei Hundersingen); "Altenburg a. N. - eine spätkarolingische ländliche Königspfalz" (Tagungsort des Königgerichts 914) mit Anhang "Wo hat die Thietpoldispurch gelegen?" (Ort der Gefangennahme der Kammerboten); "Die frühmittelalterlichen Webhäuser und -hütten in den schriftlichen Quellen und den Ausgrabungsbefunden" mit Anhang "Werkstätten auf den frühmittelalterlichen Fronhöfen".

Bereits diese kursorische Inhaltsangabe zeigt, daß man als Rezensent mit begrenztem Raum vor der Vielfalt der behandelten Themen aus den verschiedensten Disziplinen eigentlich nur kapitulieren kann. Zu dem Hauptteil kann hier mangels archäologischer Kompetenz nur wenig gesagt werden, doch trifft wohl auch auf diesen Teil zu, was Schneider bei der Behandlung der von ihm vermuteten Grafensitze in Ungarnwällen einräumt: "Zu einigermaßen sicheren Ergebnissen ist die Arbeit nur bei wenigen der besprochenen Ungarnwälle gekommen" (S. 378). Da in den meisten Fällen hinreichend verlässliche archäologische Befunde fehlen, wird man es Schneider nicht vorwerfen dürfen, wenn er Befestigungsanlagen unsicherer Zeitstellung aufgrund definierter Kriterien hypothetisch als "Ungarnwälle" in Anspruch nimmt. Beeindruckend ist in jedem Fall die genaue Gelände- und Literaturkenntnis. Wie aktuell Schneiders Erwägungen in der derzeitigen archäologischen Diskussion sind, geht aus den Ausführungen und Literaturangaben von Ludwig Wamser über die Abschnittsbefestigung auf dem Gaiberg bei Neustadt/Main deutlich hervor (in: 1250 Jahre Bistums Würzburg, 1992, S. 172f., leider ohne Kenntnis oder Nennung der Arbeit Schneiders).

Hinzuweisen ist auch auf die Nachweise zu bis in die Neuzeit belegten Burgwerkspflichten bei der Stadt Fürstenberg, bei der Schalksburg und bei der Stadt Tengen, die Schneider mit "hoher Wahrscheinlichkeit" in die Ungarnzeit zurückdatiert. Solche Rückprojektionen sind bei ihm nicht selten, doch dürfte in der von ihm allzu unkritisch akzeptierten "Kontinuitätsprämisse" einer der zentralen Schwachpunkte der Argumentation liegen. Auch wenn man zugestehen muß, daß "ältere" (frühmittelalterliche) und "jüngere" (hoch- und spätmittelalterliche) Burgwerkspflichten in einem engeren genetischen Zusammenhang stehen, als die Forschung lange Zeit wahrhaben wollte, gehen solche Angaben über das Alter spät bezeugter Burgwerkspflichten m.E. doch zu weit. Dessen ungeachtet ist Schneiders Heft XVI ein anregender Beitrag zur frühmittelalterlichen Wehrverfassung, der sowohl von Historikern als auch von Archäologen herangezogen werden sollte.

Auch bei der Anzeige der beiden dickleibigen Bände zu kirchengeschichtlichen Themen kann ihr Inhalt hier nur unzureichend vorgestellt, geschweige denn kritisch gewürdigt werden. Der erste Teil von Heft XVII (Nachträge: XIX, S. 306-316) beschäftigt sich vornehmlich mit "Genossenschaftskirchen", wobei wieder allgemeine Ausführungen und Begriffsbestimmungen neben z.T. breit angelegten Fallstudien

(Leutkirch im Allgäu und der Nibelgau, Haisterkirch, Laupheim, Schwörzkirch, Hohentengen, Zwiefalten, Löffingen, Musdorf) stehen. Schneider plädiert dafür, "daß der Genossenschaftskirche ein weit höherer Stellenwert zukommt, als man ihr bis jetzt zubilligen möchte" (S. 1). Da Schneider (mit guten Gründen) darauf insistiert, daß die ältere "Lehre von der Markgenossenschaft" ohne hinreichende Gründe und ohne überzeugendes Gegenmodell abgelehnt wird, ist es nur konsequent, wenn er Kirchen in den Blick nimmt, die von Sippen, Markgenossenschaften, Dörfermarken und sonstigen Siedlungsverbänden wie Gauen und Hundertschaften getragen wurden. Bei den vergleichenden Studien Schneiders fällt einiges Licht z.B. auch auf die Anfänge der Kirchenpflegschaft und die sog. "Feldkirchen". Wenn man etwa die extrem anmutenden Ausführungen in einem 1989 erschienenen bayerischen Atlasband über die Unvereinbarkeit von Eigenkirche und Pfarrorganisation liest, die noch ganz im Bann der Lehre von der "Adelsherrschaft" stehen (Gottfried Mayr, Ebersberg S. 56), wird man auch manche Hypothesen Schneiders als gebotene Gegenreaktion verstehen können. Für eine Neubewertung des genossenschaftlichen Elements im Niederkirchenwesen der quellenarmen Zeiten des Früh- und Hochmittelalters ist jedenfalls bei Schneider erhebliches Material zusammengestellt und aufbereitet worden.

Der Rest des Heftes erörtert die Glaubwürdigkeit hagiographischer Quellen aus St. Gallen, insbesondere die Vita s. Galli vetustissima, die Schneider in das Ende des 8. Jahrhunderts datieren möchte. Eingehend besprochen werden auch das Gallus-Problem, der "Fluch von Tuggen" der jüngeren Gallusviten, die Nennungen von Waltram und Nebi und die Wunderheilung der Fridiburga. Nach Ansicht Schneiders wurde sowohl die Gründungsgeschichte St. Gallens als auch die der Reichenau im prokarolingischen Sinn "umgeschrieben". Der skeptische Standpunkt zur Glaubwürdigkeit der klösterlichen Quellen wird durch hagiographisches Vergleichsmaterial und Zitate aus der wissenschaftlichen Diskussion untermauert. Schneider bezweifelt auch einen "echten Kern" der sog. Reichenauer Gründungsurkunde, wobei er den ungedruckt gebliebenen Bedenken von Alois Schütz durch ausgiebige Zitate mehr Gehör verschafft. Daß die Suche nach einem "echten Kern" späterer Überlieferungen allzu oft zu Fehlschlüssen führt, hat auch F. Graus wiederholt betont. Die vermeintliche "Hyperkritik" der älteren Forschung erweist sich auf lange Sicht, wie ich meine, als überzeugendere Alternative. Schneiders hartnäckige und vor allem quellennahe Kritik an moderner "Leichtgläubigkeit" sollte auf keinen Fall übersehen werden.

Dies gilt auch für die ausführliche Untersuchung der Dagobert-Traditionen (S. 1-195) im ersten Teil von Heft XVIII (Nachträge: XIX, S. 316-321), die sich vor allem mit den Thesen von Immo Eberl auseinandersetzt. Ich stimme Schneiders Ergebnissen, soweit sie die Ablehnung der Glaubwürdigkeit von Dagobert-Überlieferungen betreffen, in vollem Umfang zu. Hier ist, wenn ich aus der Perspektive der Erforschung der historischen Traditionsbildung (vgl. Rez., Fabula 29, 1988, S. 21-47) urteilen darf, ein Meisterstück notwendiger historischer Kritik an modernem "Wunschdenken", das dunkle Zeiten um beinahe jeden Preis erhellen möchte, gelungen. In den weiteren Arbeiten des Heftes kommt Schneider auf die Ausstattung des Bistums Konstanz durch das alamannische Herzogshaus, die St. Galler Zellen im Nibelgau, die Fulradzellen, die "adelige Eigenkirche", das Problem der "Stiftergräber" sowie auf Wehrkirchen und Wehrfriedhöfe (mit vielen Beispielen) zu sprechen. Hervorheben möchte ich die ausführliche Diskussion des angeblichen "Zellensystems" des Abts Fulrad von Saint-Denis (S. 267-396) mit Anhängen über den Fernbesitz westfränkischer Kirchen sowie von Lorsch und Fulda in Südwestdeutschland. Die vor allem von Josef Fleckenstein formulierte These vom "fränkischen Ausgriff" in den alamannischen Raum wird von Schneider schlüssig widerlegt. Die zeitweise gängige Überbetonung politischer Motive bei der Klostergründung wurde zwar auch in jüngeren Arbeiten von Ludwig Holzfurtner und Klaus Naß zurechtgerückt, trotzdem rennt Schneiders notwendige Skepsis keineswegs offene Türen ein, da die bislang vorliegenden kritischen Stimmen zum Zellen-"System" zu vereinzelt blieben bzw. nicht hinreichend beachtet wurden.

Heft XIX enthält wichtige Nachträge, in denen Schneider neues Material und neue Zitate beibringt, Stellungnahmen der modernen Forschung anführt und auf Kritik repliziert. Sympathisch berührt, daß Schneider Selbstkritik nicht fremd ist (z.B. S. 75). Der für das Gesamtwerk unentbehrliche Band, der den jüngsten Stand von Schneiders Auffassungen wiedergibt, schließt mit einem persönlich gehaltenen Erfahrungsbericht und einer Auswahl aus positiven Zuschriften, die ebenso wie das Zitierverhalten angesehener Historiker und die bislang erschienenen Rezensionen (Nachweis S. 352) erkennen lassen, daß die Arbeiten "Beachtung und Anerkennung gefunden haben" (S. 352).

Schneiders Arbeiten bieten ein eindrucksvolles Gesamtbild der alamannischen Frühgeschichte von der Zeit des Tacitus bis ins Hochmittelalter, das von einem Einzelnen mit bewundernswerter Belesenheit und Quellenkenntnis in interdisziplinärem und komparatistischem Zugriff erarbeitet wurde. Sie sind, auch wenn der Zitateanteil außergewöhnlich hoch ist, mehr als eine oberflächliche Kompilation, da die Zitate in der Regel geschickt ausgewählt und arrangiert wurden. Die zitierten Stellen machen den Leser unmittelbar mit den Positionen der älteren und neueren Literatur vertraut, wobei Schneider vor allem auf das ältere Schrifttum besonderen Wert gelegt hat. Das Bedürfnis, die Auffassungen der vor 1933 in Württemberg wirkende Historikergeneration, deren Vertreter Eugen Nägele, Karl Weller, Karl Bohnenberger und Peter Goeßler der Autor noch persönlich gekannt hat, vor der unverdienten Vergessenheit zu bewahren, kann als ein treibendes Motiv des ganzen Unternehmens gelten (XIX, S. 339). Mit den Worten Schneiders: "Es gibt keinen Grund, die alten Meister zu verachten. Sie hatten eine umfassende, heute nicht mehr erreichte Kenntnis der Quellen. ... Dummköpfe waren sie gewiß nicht. ... Es geht nicht an, daß jede Generation - auch noch gefördert mit öffentlichen Mitteln - eine eigene Meinung erarbeiten will, ohne die immensen Vorarbeit früherer Generationen zu nutzen. Es gibt auch keine Gewähr dafür, daß die neuen Ansichten die besseren sind" (S. 338f.). Schneider benennt auch, etwa im Heft über die "Adelsherrschaft", unverblümt die Gründe, die seiner Ansicht nach zu dem Paradigmenwechsel nach 1933 und dem ausbleibenden Paradigmenwechsel nach 1945 geführt haben - so gesehen sind seine Arbeiten ein ebenso eigenwilliger wie notwendiger Beitrag zur Wissenschaftsgeschichte der Historie.

Kein Fachhistoriker wird bei genauerem Studium des Gesamtwerks übersehen, daß die strikte Orientierung an der älteren Forschung den Autor in eine Reihe von methodischen Sackgassen geführt hat. Es gab damals (wie heute) eben nicht nur "alte Meister", sondern auch Stümper und Unvorsichtige. Die Hauptleistung Schneiders dürfte somit eher im Bereich der Kritik liegen, in der scharfsinnigen Auseinandersetzung mit wunden Punkten der modernen Forschung und allzu leichtfertig aufgestellten Hypothesen. Auch die stärkere Akzentuierung genossenschaftlicher Züge muß gewürdigt werden, zumal auch hier neuere Forschungen (Jürgen Weitzel, Susan Reynolds) zu ähnlichen Ergebnissen kommen (vgl. z.B. Rez., in: Regionale Identität und soziale Gruppen im Mittelalter, 1992, S. 162f.). Was mir nicht akzeptabel erscheint, ist der oft unvorsichtige Einsatz der Kontinuitätsprämisse, die unbekümmert Jahrhunderte ohne Zeugnisse überbrückt, obwohl Schneider in anderen Fällen sehr überzeugend z.B. gegen eine mündliche Tradition über Jahrhunderte hinweg argumentiert. Beispielsweise ist m.E. die Deutung romanischer Bildwerke etwa in dem in Heft XI, S. 577-613 enthaltenen Beitrag "Die Heidenpriester vom Hirsauer Eulenturm" einer der (wenigen) Fälle, mit denen Schneider den Raum ernsthafter Diskussion verlassen hat.

Klaus Graf

Druckfassung erschienen in: *Zeitschrift für Hohenzollerische Geschichte* 29 (1993), S. 200-204
